Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 08 **Wriezen, den 15. 08. 2005** **5. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf auf den Sitzungen vom 06.06.2005, 20.06.2005 S. 1/2
- Bekanntmachung der Satzung über die Fremdnutzung des Versammlungsraumes der Gem. Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin des Saales der Gem. Neulewin, OT Neulewin, des Versammungsraumes d. Gem. Neulewin, OT Güstebieser Loose und des Saales d. Gem. Neulewun, OT Güstebieser Loose S. 2/3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin auf den Sitzungen vom 31.03., 26.05.2005 S.3/4

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 8 ff.

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat auf der Gemeindevertretersitzung vom 06.06.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 6/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt rückwirkend zum 01.01.2004 die Friedhofssatzung der Gemeinde Bliesdorf.
Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 7/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt rückwirkend zum 01.01.2004 die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bliesdorf.
Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 8/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Bliesdorf.
Die Geschäftsordnung bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 9/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 11/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 12/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 13/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Fördermittelbeantragung für den Radweg von Möglin nach Kunersdorf.
Die Baumaßnahme wird in den Nachtragshaushalt 2005 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 14/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.6300.9605 in Höhe von 8.800,00 • für die Pflasterarbeiten Rhoneweg – Wohngebiet.
Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der Rücklage bereitgestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 15/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf stimmt der Wegeführung des Radweges durch den Park Kunersdorf und der Bauausführung mit einer sandgeschlemmten Schotterdecke zu.
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Übernahme des fertig gestellten Radweges in die Baulastträgerschaft der Gemeinde.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat auf der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16/2005
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Bliesdorf und die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2003.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 17/2005

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Fördermittelbeantragung für den Rad- und Skaterweg von Kunersdorf nach Bliesdorf.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt 2006 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 18/2005

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Neulewin

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Fremdnutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Wriezen, den 15.06 2005

Ehling
Amtsdirektor

Satzung

über die Fremdnutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert mit Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59,66) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2005 folgende Satzung über die Fremdnutzung o.g. Räumlichkeiten erlassen.

Inhalt:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung
§ 2 Nutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen
§ 3 Nutzungsgenehmigung
§ 4 Benutzungsordnung
§ 5 Haftung
§ 6 Entgelte
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Diese Satzung gilt für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose einschließlich der vorhandenen Nebeneinrichtungen.

§ 2
Nutzung des Versammlungsraumes bzw. des Saales und der Nebeneinrichtungen

(1) Die im § 1 genannten Räumlichkeiten stehen für Beratungen, Schulungen und private Feierlichkeiten für die Bürger der Gemeinde Neulewin zur Verfügung.
Eine andere Nutzung kann zugelassen werden, wenn hierdurch die Nutzung durch die Gemeindevertretung und der Freiwilligen Feuerwehr nicht gestört, die Hygiene und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden und Schäden nicht zu erwarten sind.

(2) Die Räumlichkeiten können in der Regel an den Wochentagen, von 10.00 bis 01.00 Uhr und an den Wochenenden ab 8.00 Uhr bis 03.00 Uhr, unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Regelungen (Sonn- und Feiertagsgesetz), genutzt werden.

§ 3
Nutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. des Ortsbürgermeisters oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, sie ist spätestens 2 Wochen vorher abzusprechen.

(2) Die Genehmigung wird dem jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung erteilt.

(3) Die Gemeinde kann Auflagen erteilen und es bleibt ihr vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Genehmigung, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn: - Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- gegen die Benutzungsbedingungen oder die Hausordnung verstoßen wird,
- oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4
Benutzungsordnung

(1) Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten stets im sauberen, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind dem ehrenamtlichen Bür-

germeister bzw. Ortsbürgermeister oder deren Stellvertreter unverzüglich anzuzeigen und in einem Protokoll festzuhalten. Dies gilbesonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen.

§ 5
Haftung

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in deren alleiniger Verantwortung. Die Gemeinde Neulewin wird von jeglichen Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden.
(2) Für Schäden an den Gebäuden und den Einrichtungsgegenständen in den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
(3) Die Haftung der Gemeinde beschränkt sich im übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6
Entgelte

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten und deren Nebeneinrichtungen sind Entgelte nach der jeweils geltenden Entgeltsatzung zur Fremdnutzung zu entrichten.

§ 7
Inkraftsetzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 15.06.2005

Ehling
Amtsdirektor

Neutrebbin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat auf der Gemeindevertretersitzung vom 31.03 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Hansjoachim Henke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat in der Sitzung am 17.02.2005 dem Grunde nach beschlossen, eine Gemeindeflagge zu fuhren. Die dazu durchgeführte Bürgerbefragung zum Aussehen der Flagge endete am 17.02.2005 um 24.00 Uhr.
Die Bürger der Gemeinde Neutrebbin haben sich fiir die Flagge mit gelbem Hintergrund und grünen Randstreifen sowie dem mittig angebrachten Wappen der Gemeinde entschieden.
Um die Flagge zur 250, Jahrfeier genehmigt zu bekommen, ist es wichtig, alle notwendigen Schritte einzuleiten.
Das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit beauftragt, den Entwurf der Flagge der Gemeinde Neutrebbin an den Heraldiker zur Begründung zu übergeben, ein entsprechendes Gutachten des Landeshauptarchivs sowie die Genehmigung des Innenministeriums des Landes Brandenburg einzuholen.
Entsprechende finanzielle Mittel für die Flagge sind unter der Haushaltsstelle 01.3410.5200 der Gemeinde eingeplant.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr. 4/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Fördermittelbeantragung für die Gestaltung der Karl-Marx-Str. mit der Errichtung der Strassenbeleuchtungsanlage im OT Neutrebbin.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2007 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 5/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Fördermittelbeantragung für die Rekonstruktion des gemeindeeigenen Gebäudes in der Karl-Marx-Str. 43 im OT Neutrebbin.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2007 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 6/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 39/2004 vom 21.10.2004.
Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Fördermittelbeantragung für den Ausbau der Feldstr. im OT Wuschewier.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2007 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0,

Beschluss Nr. 7/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Fördermittelbeantragung für die Gestaltung der Festwiese unter Einbeziehung der nebenliegenden Wasserfläche im OT Wuschewier.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2006 eingestellt.
Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 8/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Fördermittelbeantragung für die Errichtung der Strassenbleuchtungsanlage am Horst im OT Wuschewier.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2006 eingestellt.
Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 5
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat auf der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 9/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse zum Planverfahren des 1., 2. und 3. Entwurfes der Abrundungssatzung für die Ortsteile Alttrebbin und Altlewin.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr. 10/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse zum Planverfahren des 1., 2. und 3. Entwurfes der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Altbarnim.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 11/2005

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie den Erläuterungsbericht, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Die Abwägungen als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in den Flächennutzungsplan vor der

Einreichung der Genehmigung zu übernehmen.
Feststellungsbeschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und billigt den Erläuterungsbericht unter Einarbeitung der Änderungen und erhebt diesen zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.
Das Satzungsdokument ist auszufertigen.
Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 12/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung der Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Alttrebbin.
Die Baumaßnahme wird in den Haushalt für das Jahr 2007 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 13/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung der Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Altbarnim.
Der Eigenanteil wird im Haushaltsplan für das Jahr 2006 eingestellt.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 14/2005
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt eine Unternehmenspachtvertragsänderung.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

Beschluss 15/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufstellung einer Klarstellungsund Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altbarnim.
Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altbarnim, sowie die Begründung. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf einen Monat im Amt Barnim-Oderbruch und in der Gemeinde Neutrebbin öffentlich ausgelegt wird» Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt die Trägerbeteiligung durchzuführen.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 3, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat auf der Gemeindevertretersitzung vom 26.05.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 16/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin.
Die Satzung bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 17/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin.
Die Satzung bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 18/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alttrebbin.
Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alttrebbin, sowie die Begründung. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf einen Monat im Amt Barnim-Oderbruch und in der Gemeinde Neutrebbin öffentlich ausgelegt wird. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt die Trägerbeteiligung durchzuführen.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 3,Enthaltung: 0

Beschluss 19/2005
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Neutrebbin und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.
Beschlussfähigkeit:
Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1,

Ende des amtlichen Teiles

6. Blumenthallauf
am 06.08.05 in Prötzel

Im Rahmen des 1. Schlossfestes der Gemeinde Prötzel startet am 06.08.05 der

6. Blumenthallauf
auf 3 Strecken entlang des Schlosssee´s durch die „Schwarzen Berge“ .

In der im Vergleich zum Vorjahr veränderter Streckenführung werden 3 Strecken über 2.5 km, 9 km, und 14 km angeboten.
Der Start erfolgt um 09.00 Uhr am Schloss Prötzel.

Anmeldungen sind bei: Thomas Pietschmann
Schulweg 6a, 15345 Prötzel, Fax: 033436/15246,
e-mail: Thomas_Pietschmann@web.de
bis 04.08.05 oder am Wettkampftag bis 8.30 Uhr am Startplatz möglich. Dort erfolgt auch dieAusgabe der Startnummern.

Anmeldeformular, Ausschreibung und später die Ergebnisse sind unter der Internetadresse:
http://www.schlosskunst.de abrufbar.

Die Gesamtsieger auf den 3 Strecken erhalten Pokale und jeder Teilnehmer eine Urkunde !

Thomas Pietschmann

Information an private Antragsteller zur Schaffung privater Investitionsobjekte

Im Amtsblatt Nr. 02 vom 01.02.2005 wurde die Information zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in den Gemeinden, Ämtern und Städten der Region Oderland-Spree bekannt gegeben.

In der Bekanntgabe wurde besonders darauf hingewiesen, dass private Investitionsprojekte eingereicht und gefördert werden können. Folgende private Investitionsprojekte können mit bis zu 45% der Investitionskosten gefördert werden.

- Kooperationsvorhaben von Land- und Forstwirtschaften und anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung von zusätzlicher Beschäftigungsmöglchkeit, z.B. dorftypische Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen; Maßnahmen zur Unterbringung von Feriengästen, qualitätsverbessernde und saisonverlängernde Maßnahmen; Verkauf – und Vermarktungseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Tourismus
- Maßnahmen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Modellvorhaben mit innovativem Charakter, insbesondere zur Einführung moderner Technologien und Verfahren sowie zur Verwertung von im ländlichen Raum vorhandenen bzw. erzeugten Produkten mit Neuheitscharakter für das Land Brandenburg
- Anlage von Schutzpflanzungen zu. Vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- u. Forstwirtschaft.

Durch die Bewilligungsbehörde wurden wir informiert, dass private Antragsteller, welche Arbeitsplätze erhalten und/oder schaffen , keine Antragsfristen haben. Sie können das ganze Jahr Projektblätter / formgebundene Anträge an das Regionalmanagement /Agro-Öko-Consult Berlin GmbH, Herr Dr. Lehmann / Frau Scherer, Tel. 030/ 5472354) übergeben. Das Regionalmanagement betreut und berät die privaten Antragsteller bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen.

Ansprechpartner im Amt Barnim-Oderbruch:
Herr Stegemann Tel. 033456 - 39919

Information der Landwirtschaftsschule MOL in Seelow

Das aktuelle Programm der Volkshochschule Märkisch-Oderland für das Schuljahr 2005/06 liegt ab sofort in allen Amtsverwaltungen des Landkreises MOL, in der Kreisverwaltung an allen drei Standorten, in allen Bibliotheken und in unseren Geschäftsstellen aus.

Margrit Kain, Leiterin ZEM

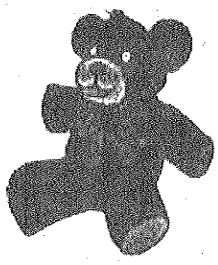

WIR HABEN VIEL ERREICHT – UND NOCH SEHR VIEL VOR

Ein neues Kindergartenjahr liegt vor uns. Viel ist in den vergangenen Monaten passiert. Wie in allen Bereichen des Lebens gab es schöne und traurige Momente. Doch wir erinnern uns gern an alle Höhepunkte im vergangenen Kindergartenjahr.
Erfolgreich wurden unsere Schulanfänger auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet, sie lernten ihr Klassenzimmer und ihre Lehrerin kennen. Besonders stolz waren wir als diese Kinder große sportliche Leistungen vollbrachten, ob bei der Kita - Olympiade in Strausberg oder dem Wettbewerb innerhalb des Amtsbereiches.
Natürlich fiel der Abschied schwer, doch es lockt auch das Neue. Gemeinsam fuhren die Kinder in den Familienpark nach Eberswalde, feierten eine tolle Abschlussfeier und übernachteten gemeinsam ein letztes Mal in der Kita. All diese Aktivitäten wären ohne die Hilfe der Eltern undenkbar gewesen. Dafür möchten wir nochmals sehr herzlich danken. Nun wüschen wir diesen Kindern viel Spaß und Freude in der Schule.
Alle Erzieherinnen bemühten sich ständig den Kindern jeden Tag interessante Angebote zu unterbreiten. Dazu befanden und befinden sich die Erzieherinnen in einem ständigen Lernprozess. Neue Anforderungen an die Bildung und Erziehung der Kinder wurden und werden kontinuierlich umgesetzt.
Im vergangenen Jahr begannen wir mit dem Ferienprojekt „Steinzeit". Die Kinder waren mit Eifer bei der Sache. Es wurde gebastelt, geforscht und viel gelernt. Diese Tradition führten wir in diesem Jahr fort - Thema: „Märchenhaftes Mittelalter".
Auch im kommenden Jahr soll nicht nur gelernt werden, denn auch gemeinsames Feiern bringt uns ein Stück näher.
Am 26.08.05 wollen wir gemeinsam mit den Eltern und Großeltern den 10. Jahrestag der Namensgebung begehen. Zu diesem Anlass bereiten Kinder und Erzieher einiges vor. So wird es eine mittelalterliche Modenschau geben, bei der die Kinder ihre selbst entworfenen und angefertigten Kreationen vorfuhren. Auch das Essen erinnert an vergangene Zeiten - so werden Pellkartoffeln mit Quark und Knüppelteig angeboten. Wir hoffen, dass dieses Fest so erfolgreich wird wie die Feste der Vergangenheit.
Eine erfolgreiche und kontinuierliche Arbeit ist ohne die Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern nicht möglich. So werden wir eine Arbeitsgemeinschaft interessierter Eltern und Erzieherinnen zur Gestaltung unseres Spielplatzes ins Leben rufen. Auf diesem Gebiet gibt es noch Einiges zu tun.
Das Anlegen eines kleinen Gartens war nur ein erster Schritt. Wir sind uns sicher, dass auch dieses Vorhaben dazu beiträgt die Attraktivität unserer Einrichtung zu erhöhen.
Seit dem 01.08.05 haben Kinder unter 3 Jahren, ohne Rechtsanspruch, die Möglichkeit unsere Einrichtung täglich für 3 Stunden zu besuchen. Dieses Angebot wird schon genutzt.
Hoffen wir auf ein erfolgreiches Kindergartenjahr mit vielen interessanten Höhepunkten und Erfolgen für Kinder, Eltern und Erzieherinnen.

Kinder und Erzieher der Kita „Li-La-Launebär" Neutrebbin

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
August				
01.08.	Bad Freienwalde	Sprungschanze Papengrund		Sommerspringen
05.-07.08.	Prötzel Schlosspark			Prötzel Sport- und Spielfest
06.08.	Neulietzegöricke	Auf dem Dorfplatz	14.00 Uhr	Kinder-Dorffest mit Oldie fahrzeugumzug u. ausstellung
06.08.	Kunersdorf			Park Kunersdorf Parkfest
26.08.	Harnekop	Denkmal Bunker Harnekop	19.00 Uhr	Taschenlampentour durch den Bunker Harnekop
27.08.	Wanderverein Güsteb. Loose			Fahrradtour
28.08.	Förderverein Leben im Oderbruch e.V.	bei Fam. Beeking Adlig Reetz 47	15.00 Uhr	Konzert
29.08.	Güstebieser Loose		10.00 Uhr	Geführte Kanu-Oder-Tour
September				
3.09.	Kerstenbruch	Bethhaus	14.00 Uhr	10 Jahre Heimatverein Neulewin
03.09.	Neulietzegöricke	Gaststätte „Zum Feuchten Willi"	19.00 Uhr	Dorfskat
03.09.	Neulewin	Neulewin 16		Konzert „Wiener Klassik bis Wiener Schmäh"
09./10.09	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde Altstadt		5. Bad Freienwalder Altstadtfest
10.09.	Gemeinden und Vereine Güsteb.Loose	beide Seiten der Oder		2. Oderfährfest
10.09.	Vereine Güsteb. Loose	Festwiese		Feuerwehrausscheid Dorffest
10.09.	Neulietzegöricke			Tag des offenen Denkmals
10./11.09.	Prötzel	Schlossanlage und Schlosskirche Prötzel		Tag des offenen Denkmals
17.09.	Harnekop	Dorfplatz Harnekop		Erntefest mit Umzug
18.09.	Altbarnim			Reitertag mit Kutschentreffen
24.09.	Metzdorf			Tabakfest
24.09.	Prötzel	Schlosskirche		Herbstkonzert
24.09.	Neuküstrinchen			Drachenfest mit Volleyball
24.09.	Neulietzegöricke	Ferdinandshof	14.00 Uhr	250-Jahrfeier
25.09.	Kirchengemeinde Neulietzegöricke	Kirche Neulietzegöricke		150 Jahre Pfarrsprengel, Festgottesdienst
30.09.	Harnekop	Denkmal Bunker Harnekop	19.00 Uhr	Taschenlampentour durch den Bunker Harnekop
Oktober				
01.110.	Prötzel	Feuerwehrdepot		Feuerwehrfest
01.10.	Gesellig.-u.Wanderverein Güsteb.L.	An der alten Oder u. Bürgerhaus		Herbstfeuer und Spieleabend
03.10.	Ziegenhof Zollbrücke	Zollbrücke 20	10.00 Uhr	Hoffest auf dem Ziegenhof
03.10.	Neulietzegöricke	Zum Feuchten Willi	19.00 Uhr	Dorfskat
15.10.	Gaststätte, Inh. Hr. Püpke OT Neulietzegöricke	Zum Feuchten Willi	20.00 Uhr	Bockbierfest
28.10.	Harnekop	Denkmal Bunker Harnekop	19.00 Uhr	Taschenlampentour durch den Bunker Harnekop
29.-31.10	Bad Freienwalde	Sprungschanzenanlage Papengrund		Skisprungveranstaltung

AMT BARNIM – ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00-12.00
	14.00-18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00
	14.00-16.00
Freitag	geschlossen

Amtsdirektor: **Frank Ehling**
Stellvertreterin: **Sylvia Borkert**

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsdirektor	Herr Frank Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	206	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	205	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	207	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	208	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Gundula Schubert	118	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Bärbel Stegemann	119	399 28
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler	399 33	
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski	399 36	
Schulungsraum	unbesetzt	399 40	

5 Ferienwohnungen in Schierke zu vermieten

Reservierung: Fam. Pollok
Tel.: 034202-56103
Fax: 034202-36955

www.schierke-ferienwohnungen.info

DIE LINKE. PDS

Dr. Dagmar Enkelmann,
Direktkandidatin der Linkspartei.PDS im Wahlkreis 59 stellt sich ihren Fragen und Problemen bei einer

»Sprechstunde unter freiem Himmel«
Neuhardenberg 26.08.2005
11.30 Uhr bis 12.30 Uhr vor der Kaufhalle

Am 27.08. 2005 ab 14.00 Uhr können Sie Dr. Dagmar Enkelmann auf **dem Friedensfest** in Strausberg – Ku-Stall, Prötzeler Chaussee treffen.

Zu beiden Terminen sind sie herzlich eingeladen!

Wir rühren für Sie die Werbetrommel !!
Und das zum kleinen Preis !!

Diese Anzeige (90 x 52 mm)
kostet Sie: **42,22 €***
(inkl. Mwst.)

Kontakt:
Tel. 03346 - 327
Fax 03346 - 84 6 007

* vergleichsweise (90 x 52 mm)
MOZ - Lokalausgabe Seelow: 100,13 Euro (inkl. Mwst.)
Märkischer Sonntag - Ausgabe Frankfurt/Oder und Seelow: 101,34 Euro (inkl. Mwst.)

www.barnim-oderbruch.de

Immer Ausschau halten nach neuen Ufern!

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.